



## Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2017

Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Vereinfachung der Steuererklärung von nicht erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern

P175166

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Der Verzicht auf das jährliche Ausfüllen einer Steuererklärung für nicht erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner greift zwar ein nachvollziehbares Anliegen auf. In der Praxis sind jedoch wenige Fälle bekannt, in welchen diese Personengruppe nicht in der Lage ist, ihre Steuererklärung entweder selber oder mit Unterstützung von Familie oder sozialer Institutionen auszufüllen. Zudem muss aufgrund der Pflicht zur alljährlichen Einreichung einer Steuererklärung bei der direkten Bundessteuer (vgl. Art. 124 DBG) für diese Steuerart trotzdem noch eine Steuererklärung ausgefüllt werden. Im Weiteren geht auch das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) implizit davon aus, dass die steuerpflichtige Person jeweils eine Steuererklärung ausfüllt und einreicht, weshalb fraglich ist, ob das Anliegen auf kantonaler Ebene ohne Änderung des StHG überhaupt umgesetzt werden kann. Ausserdem gäbe es weitere Personengruppen mit einfachen Verhältnissen wie bspw. Studierende oder Sozialhilfeempfänger, bei welchen die Pflicht zum alljährlichen Ausfüllen der Steuererklärung ebenfalls hinterfragt werden könnte. Im Übrigen könnte auf das alljährliche Ausfüllen einer Steuererklärung lediglich bei absolut gleich bleibenden Verhältnissen verzichtet werden, was in der Praxis (aufgrund sich alljährlich verändernder Vermögensverhältnisse, Erträgen daraus etc. und unterschiedlicher Abzüge wie bspw. den Abzug von Krankheits- oder Behinderungskosten) nur in wenigen Fällen vorkommen dürfte. Demgemäss kann das Anliegen nicht unterstützt werden.

